Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasste nachfolgende Beschlüsse:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen entsprechend den Erläuterungen zu den einzelnen Punkten zu berücksichtigen bzw. nicht zu berücksichtigen.

Einstimmig

2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 111 „Auf der Heide“ für den Bereich der Gemarkung Hangelar, Flur 1, nördlich der Pestalozzistraße und östlich der Hammstraße einschließlich der textlichen Festsetzungen, sowie der Begründung und weiterer relevanter Gutachten gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Einstimmig

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan zu entnehmen.